

# **Asperger-Verdacht - Psychotherapie und Verbeamtung?**

**Beitrag von „Tamina“ vom 6. September 2010 15:46**

Hello Aspie,

wenn bei dir ein Asperger diagnostiziert wird und du diesen als Schwerbehinderung (mind. 50%) gelten machen kannst, so sollte der Verbeamtung nichts mehr im Weg stehen. Wenn du als Schwerbehinderte mit Asperger giltst, dann muss der Amtsarzt den Asperger bei der Begutachtung außen vor lassen. Das wäre laut SGB § X ansonsten Diskriminierung.

Ich bin durch meinen Diabetes und meine Krampfanfälle, die Gott sei Dank nur nachts auftreten, auch schwerbehindert (50%). Und der Amtsarzt muss dies bei der Begutachtung außen vor lassen.

Ich wünsche dir viel Glück.

Liebe Grüße

Tamina